

| | | |
|---|--|------------------------------|
|  | Verfahrensanweisung Verhalten bei Fahrzeugausfällen | Version 1 |
| | | Stand: 14.12.2023 |
| | | Nächste Revision: 30.11.2025 |

Verfahrensanweisung (VA)

Verhalten bei Fahrzeugausfällen

| Verteiler | Zur Beachtung | zur Kenntnis |
|---|---------------|--------------|
| Kreis Steinfurt – Leitstelle | X | |
| Kreis Steinfurt – Leitung Amt für Bevölkerungsschutz | | X |
| Kreis Steinfurt – Sachgebietsleitung 32.1 | | X |
| Kreis Steinfurt – Standortbeauftragte Notärztinnen und Notärzte | | X |
| Kreis Steinfurt – Leitende Notärztinnen und Notärzte + Organisatorische Leiter Rettungsdienst | | X |
| Kreis Steinfurt – Notärztinnen und Notärzte | | X |
| Kreis Steinfurt – Rettungsdienst | X | |
| Kreis Steinfurt – Internetportal Rettungsdienst | | X |

| | | | |
|--|------------------------------------|--|------------------|
| Erstellt durch (Autoren): Lembeck, Marvin | Geprüft durch: Leitstelle, ÄLRD | Freigegeben durch: Lembeck, Marvin am 14.12.2023 | Seite 1 von 3 |
| | | | |

| | | |
|---|--|------------------------------|
|  | Verfahrensanweisung Verhalten bei Fahrzeugausfällen | Version 1 |
| | | Stand: 14.12.2023 |
| | | Nächste Revision: 30.11.2025 |

1. Kurzbeschreibung der VA

Diese Verfahrensanweisung gibt vor, wie bei einem Fahrzeugausfall zu handeln ist.

2. Mitarbeitende, für die die VA verbindlich ist

Die VA gilt für die Leitstelle sowie sämtliche Einsatzkräfte, die im Rettungsdienst des Kreises Steinfurt eingesetzt werden.

3. Ziel der VA

Erläuterung der Verfahrensweise zur Nutzung von Reservefahrzeugen bzw. Außerdienstsetzen der Regelrettungsmittel im Kreis Steinfurt.

4. Vorgehen

Bei jedem Fahrzeugausfall ist die Leitstelle unmittelbar zu informieren. Sämtliche Fahrzeugüberführungen sind ausschließlich in Absprache mit der Leitstelle und unter Berücksichtigung der derzeitigen Einsatzlage durchzuführen.

Allgemeine Anweisungen zu Fahrzeugen des Reservefuhrparks

Die ausleihende Wache (Wache, die ein Fahrzeug benötigt), ist für das Abholen und für die Rückführung des Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Nach Nutzung wird das Reservefahrzeug durch die ausleihende Wache schnellstmöglich einsatzbereit, d. h. gewaschen, desinfiziert, vollgetankt, nach Beladefliste ausgestattet und schnellstmöglich an die Stammwache zurückgebracht. Sollte eine Maßnahme nachweislich nicht erfolgt sein, ist es der Stammwache vorbehalten, die Annahme des Fahrzeuges zu verweigern.

Vorgeplante, umfangreichere Werkstattaufenthalte

Steht ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum geplant nicht zur Verfügung, ist durch die ausleihende Wache unmittelbar nach Bekanntwerden, ein Reservefahrzeug in ResQBase zu reservieren. Die Abholung und Rückführung eines Reservefahrzeuges soll grundsätzlich zu Beginn oder Ende einer Schicht erfolgen und muss mindestens 24 Stunden im Voraus der Leitstelle abgestimmt werden. Die Leitstelle kann dann, falls erforderlich, Wachverlegungen vornehmen. Die Fahrten zur Abholung und Rückführung sind stets unter Status 1 durchzuführen. Sollte während einer Überführung ein

| | | | |
|--|------------------------------------|--|------------------|
| Erstellt durch (Autoren): Lembeck, Marvin | Geprüft durch: Leitstelle, ÄLRD | Freigegeben durch: Lembeck, Marvin am 14.12.2023 | Seite 2 von 3 |
|--|------------------------------------|--|------------------|

| | | |
|---|--|------------------------------|
|  | Verfahrensanweisung Verhalten bei Fahrzeugausfällen | Version 1 |
| | | Stand: 14.12.2023 |
| | | Nächste Revision: 30.11.2025 |

Einsatz durch die Leitstelle disponiert werden, so ist das Reservefahrzeug an geeigneter Stelle sicher abzustellen. Nach durchgeführtem Einsatz ist das Fahrzeug dann weiter zu überführen.

Ungeplante, umfangreichere Werkstattaufenthalte

Ist ein Fahrzeug nicht mehr einsatzbereit, so wird durch die betroffene Fahrzeugbesatzung unmittelbar Status 6 gegeben. Zusätzlich erfolgt die Information und Absprache mit der Leitstelle zum weiteren Verfahren und notwendigen Fahrzeugtausch.

Werkstattaufenthalte unter 60 Minuten

Für geplante oder ungeplante Werkstattaufenthalte, welche voraussichtlich nicht länger als 60 Minuten andauern (z. B. Leuchtmittelwechsel, Reifenwechsel, Kleinstreparaturen), muss kein Fahrzeug der Reserve eingesetzt werden. Das betroffene Fahrzeug kündigt den Werkstattaufenthalt telefonisch bei der Leitstelle an. Die An- und Abfahrt zur Werkstatt erfolgt unter Status 1, wenn das Fahrzeug noch einsatzbereit ist. Für den Werkstattaufenthalt selbst ist der Status 6 zu geben. Während des gesamten Werkstattaufenthaltes verbleibt die vollständige Fahrzeugbesatzung in unmittelbarer Nähe zur Werkstatt. Das fahrzeugspezifische Dienst-Smartphone, die DME sind unbedingt mitzuführen und im Standby zu halten.

Für Unfälle mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes gilt weiterhin die Verfahrensanweisung für das im Regelrettungsdienst des Kreises Steinfurt eingesetzte Personal.

| | | | |
|--|------------------------------------|--|------------------|
| Erstellt durch (Autoren): Lembeck, Marvin | Geprüft durch: Leitstelle, ÄLRD | Freigegeben durch: Lembeck, Marvin am 14.12.2023 | Seite 3 von 3 |
|--|------------------------------------|--|------------------|